



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 München



**Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten und
Verbraucherschutz
Bezirksinspektionen
Lebensmittelüberwachung
KVR-III/10**

Ruppertstraße 19
80466 München
lebensmittel.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
12.01.2024



**Vollzug des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen
Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz – VIG);
Auskunftserteilung zum Betrieb: „Brenner Operngrill“, Maximilianstr. 15,
80539 München**

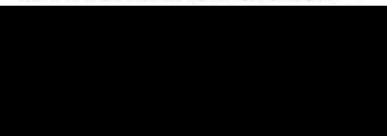
Guten Tag,

am 15.11.2023 haben Sie einen Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz mit der Bitte um Auskunft zum o. g. Betrieb gestellt. Sie erhalten die folgenden Informationen:
Die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Kontrollen fanden am 13.04.2023 und 16.05.2023 statt. Die Informationen können Sie den beiliegenden Kontrollberichten entnehmen.

Hinweis:

Die Veröffentlichung der Informationen, zum Beispiel im Internet, liegt in Ihrer eigenen Verantwortung. Die Vorgaben zum Datenschutz gelten auch für Behördenmitarbeiter*innen: Sollten Sie dieses Schreiben im Internet veröffentlichen, müssen sämtliche personenbezogenen Daten (Namen, E-Mailadresse, Telefonnummer, Adresse, etc.) geschwärzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Verwaltungsoberinspektor

Kontrolle Fachbereich Lebensmittel/FLHY - Ergebnisprotokoll

Stadt München

Betrieb: Brenner Operngrill

Anschrift: Altstadt-Lehel
(Standort) Maximilianstr. 15
80539 München

Art der Kontrolle: planmäßige Routinekontrolle vom 13.04.2023

Schwerpunkt(e):

Kontrollierte Lebensmittelbetriebsart(en):
Speisegaststätte

Gesamtergebnis: Verstoß mit Maßnahme

Verstöße:	Kontrollbereich
1. Die Armatur des Handwaschbeckens war verkalkt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Getränketheke
2. Die Wände am Spülbecken waren teilweise verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Spülküche
3. Der Fußboden war verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Spülküche
4. Der Fußboden war insbesondere in den Rand- und Eckbereichen, sowie unter und hinter den Einrichtungen verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Lagerkeller / Tiefgarage

Maßnahmen:

Datum:	Art der Maßnahme:	Status:
13.04.2023	Ordnungsverfügung - allgemein	abgeschlossen (beendet, erledigt, durchgesetzt, bezahlt, verurteilt ...)

Abstellung der Mängel zum Zeitpunkt der Informationserteilung (12.01.2024):

--

Kontrolle Fachbereich Lebensmittel/FLHY - Ergebnisprotokoll

Stadt München

Betrieb: Brenner Operngrill

Anschrift: Altstadt-Lehel
(Standort) Maximilianstr. 15
80539 München

Art der Kontrolle: Beschwerdekontrolle vom 16.05.2023

Schwerpunkt(e): Aktueller Schwerpunkt

Kontrollierte Lebensmittelbetriebsart(en):
Speisegaststätte

Gesamtergebnis: Verstoß

Verstöße:	Kontrollbereich
1. Aufgrund der festgestellten Hygienemängel war zu erkennen, dass der vorhandene Reinigungs- und Desinfektionsplan nicht eingehalten wurde. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Art. 4 Abs. 3b Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Betrieb allgemein
2. Der Fußboden war insbesondere im Eckbereich der Steinsäule und an den Übergängen der Einrichtung dunkel verschmutzt. An einigen dieser verschmutzten Stellen befand sich Mäusekot. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Gastraum-Pastastation
3. Der Fußboden war insbesondere in den Rand- und Eckbereichen dunkel verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Kuchen/Snacktheke
4. Der Fensterrahmen war im Bodenbereich verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Getränketheke

Maßnahmen:

Datum:	Art der Maßnahme:	Status:
16.05.2023	mündliche Belehrung	abgeschlossen (beendet, erledigt, durchgesetzt, bezahlt, verurteilt ...)
16.05.2023	Schriftliche Belehrung	abgeschlossen (beendet, erledigt, durchgesetzt, bezahlt, verurteilt ...)

Abstellung der Mängel zum Zeitpunkt der Informationserteilung (12.01.2024):

--